

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 22.10.2019 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2019
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates
Vorlage: B 0035/2019
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Verkauf eines Grundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Stralsund-Lüdershagen - Gemarkung Stralsund, Flur 43, Flurstücke 13/8 (tlw.), 17/2, 18/7 (tlw.), 142/11 (tlw.), 143/4, 143/11, 144/3 (tlw.), (insgesamt ca. 11.500 m²)
Vorlage: H 0036/2019
- 9.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Grünhufe / An der B 105 - Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 310/14 und 310/15
Vorlage: H 0055/2019
- 9.3 Verkauf einer unbebauten Fläche Prohner Straße
Vorlage: H 0064/2019
- 9.4 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Freienlande
Vorlage: H 0066/2019

- 9.5 Verkauf einer Arrondierungsfläche hinter dem Tribseer Damm 1
Vorlage: H 0034/2019
- 9.6 Verkauf einer Arrondierungsfläche im Damaschkeweg
Vorlage: H 0067/2019
- 9.7 Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Ummanz Gemarkung Suhrendorf, Flur 1, Flurstücke 22/2-teilw. und 17/8-teilw.
Vorlage: H 0063/2019
- 9.8 Verkauf einer bebauten Fläche in Breege, Gemarkung Schmantevitz, Flur 3, Flurstücke 16, 17, 18 und 19.
Vorlage: H 0065/2019
- 9.9 Verleihung eines Erbbaurechtes in Devin, Kornblumenweg
Vorlage: H 0071/2019
- 9.10 Vergabevorschlag Stralsund, Ersatzneubau Einfeldsporthalle Grundschule Andershof, Los 2 - Freianlagen & Erschließung
Vorlage: H 0078/2019
- 9.11 Vergabevorschlag Stralsund, Ersatzneubau Einfeldsporthalle Grundschule Andershof, Los 3 - Erweiterter Rohbau
Vorlage: H 0079/2019
- 9.12 Lieferung 1 LLKW Doka Kipper auf Leasingbasis
Vorlage: H 0076/2019
- 9.13 Beschaffung von 2 Stagesystemen
Vorlage: H 0070/2019
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Heino Tanschus
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

Niederschrift
der 03. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.09.2019
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Frau Andrea Kühl
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Jürgen Suhr

Vertreter

Frau Ute Bartel
Herr Frank Fanter

Vertretung für Herrn Peter van Slooten
Vertretung für Herrn Jens Kühnel

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt
Herr Peter Fürst
Herr Klaus Gawoehns
Herr Gerd Habedank
Frau Marion Harder
Herr Andre Kobsch
Herr Jan Kuhn
Herr Wolfgang Sund

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 03. Sitzung des Hauptausschusses wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2019-VII-03-0024

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

H 2019-VII-03-0025

zu 3 Anträge

Es liegen keine Anträge im öffentlichen Teil der Sitzung zur Entscheidung vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

Es liegen keine Vorlagen zur Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 6 Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ besteht im öffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Dr. Badrow stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die folgenden Vorlagen gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden: H 0051/2018, H 0037/2019, H 0056/2019, H 0059/2019, H 0057/2019, H 0044/2019, H 0045/2019, H 0049/2019, H 0050/2019, H 0062/2019, H 0073/2019, PV 0003/2019 und PV 0004/2019.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

gez. Birgit König
Protokollführung

Titel: Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates

Federführung:	Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien	Datum:	19.06.2019
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.09.2019	
Hauptausschuss	22.10.2019	

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahl 2019 ist gemäß Satzung des Welterbe-Beirates die Neuberufung seiner Mitglieder durch die neu gewählte Bürgerschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters erforderlich. Das 15 Mitglieder zählende Gremium berät die Bürgerschaft und die Verwaltung bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Eintragung Stralsunds gemeinsam mit Wismar in die Welterbeliste stehen.

Die Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates erfolgt durch Annahme der Vorschlagsliste des Oberbürgermeisters mit Mehrheitsbeschluss.

Lösungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister unterbreitet der Bürgerschaft folgenden Vorschlag zur Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Hans-Christian Barth | Leiter der Jugendbauhütte Stralsund/Szczecin |
| 2. Dr. Harald Benke | Direktor des Deutschen Meeresmuseums |
| 3. Peter Boie | Geschäftsführer der SES mbH i.R. |
| 4. Burkhardt Eriksson | Mitglied der Architektenkammer Stralsund |
| 5. Dagmar Fromme | Stadtführerin |
| 6. Prof. Klaus Henning | emer. Professor der Hochschule Stralsund |
| 7. Frank Hoffmann | Denkmalpfleger i.R. |
| 8. Michael Jager | Denkmalpfleger i.R. |
| 9. Thomas Janke | Schulleiter Hansa-Gymnasium |
| 10. Dr. Ingrid Kluge | Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. |
| 11. Christoph Lehnert | Pfarrer an St. Marien zu Stralsund |
| 12. Peter Paul | Präsident der Bürgerschaft |
| 13. Bernd Röhl | Gründungsvorsitzender des Welterbe-Beirates |
| 14. Dr. Gerd F. Triebenecker | Kulturmanager Kulturkirche St. Jakobi |
| 15. Rolf-Peter Zimmer | Präsident der Bürgerschaft i.R. |

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt die Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates. Die Amtszeit der zu berufenden Mitglieder beginnt mit der konstituierenden Sitzung

des Welterbe-Beirates (spätestens einen Monat nach Berufungsbeschluss der Bürgerschaft) und endet gemäß Satzung spätestens sechs Monate nach Konstituierung der nächsten gewählten Bürgerschaft.

Alternativen:

Die Bürgerschaft beruft keine Mitglieder in den Welterbe-Beirat. Das Gremium kann sich nicht konstituieren und seine ehrenamtliche Tätigkeit nicht aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Folgende Personen werden als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

1. Hans-Christian Barth
2. Dr. Harald Benke
3. Peter Boie
4. Burkhardt Eriksson
5. Dagmar Fromme
6. Prof. Klaus Henning
7. Frank Hoffmann
8. Michael Jager
9. Thomas Janke
10. Dr. Ingrid Kluge
11. Christoph Lehnert
12. Peter Paul
13. Bernd Röhl
14. Dr. Gerd F. Triebenecker
15. Rolf-Peter Zimmer

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/Zuständigkeiten:

Termin: Berufung am 07.11.2019/Konstituierung des Welterbe-Beirates im Dezember 2019

Zuständig: Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Welterbe-Management

Satzung des Welterbe-Beirates

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Satzung des Welterbe-Beirates
der Hansestadt Stralsund**

Beschluss-Nr. 2007-IV-04-0763 vom 26.04.2007

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Rechtsstellung und Name	2
§ 2 Aufgaben	2
§ 3 Zusammensetzung	3
§ 4 Berufung der Mitglieder und Amtszeit	3
§ 5 Arbeitsweise und Organisation	3
§ 6 Auslagenersatz, Reisekosten	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4

Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2007-IV-04-0763 vom 26.04.2007

Präambel

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 205 ff) und des § 20 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 14.06.2005 (Beschluss-Nr. 2005-IV-02-0251 vom 10.03.2005) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 26.04.2007 (Beschluss-Nr. 2007-IV-04-0763) und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung des Welterbe-Beirats erlassen:

§ 1 Rechtsstellung und Name

1. Die Hansestadt Stralsund bildet einen Beirat, der sie bei der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben berät, die im Zusammenhang mit der Eintragung der historischen Altstadt Stralsund gemeinsam mit Wismar in die UNESCO-Welterbeliste stehen.
2. Der Beirat trägt den Namen „Welterbe-Beirat der Hansestadt Stralsund“.
3. Der Welterbe-Beirat fühlt sich den Bemühungen, Maßnahmen und Aktivitäten der Hansestadt Stralsund sowie weiterer Institutionen, die das Welterbe-Gewissen der Stralsunder Bevölkerung stärken, weiter festigen und entwickeln, verpflichtet.

§ 2 Aufgaben

1. Der Welterbe-Beirat berät und unterstützt die Bürgerschaft und ihre Gremien bei der Wahrnehmung aller Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Eintragung der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit Wismar in die UNESCO-Welterbeliste stehen, in Form von Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur Aufgabenwahrnehmung und zu weitergehenden Aktivitäten.
2. Der Welterbe-Beirat begleitet, fördert und unterstützt alle Belange des mit dem Welterbe-Status der Hansestadt Stralsund verbundenen Welterbe-Managers.
3. Der Welterbe-Beirat fördert die Verbreitung des Welterbe-Gedankens.
 - (a) Der Welterbe-Beirat fördert das öffentliche Bewusstsein, das Verständnis und die Wertschätzung für das Welterbe „Altstadt Stralsund“.
 - (b) Der Welterbe-Beirat unterstützt alle Aktivitäten im Rahmen des erlebbaren Welterbes, insbesondere Projekte und Veranstaltungen zum pädagogischen Aspekt des Welterbe-Gedankens.
 - (c) Der Welterbe-Beirat unterstützt die Erforschung des Welterbes und fördert die Publikation der Ergebnisse.
4. Der Welterbe-Beirat setzt sich für Schutz und Erhalt des Welterbes ein.

5. Der Welterbe-Beirat fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen allen, die sich dem Welterbe-Gedanken verpflichtet fühlen.
6. Der Welterbe-Beirat setzt sich für einen denkmalverträglichen Tourismus in der Welterbestätte ein.
7. Der Beirat berichtet der Bürgerschaft einmal jährlich schriftlich über seine Aktivitäten.

§ 3 Zusammensetzung

1. Der Beirat setzt sich zusammen aus Personen, die aufgrund ihrer Funktion oder Tätigkeit dazu beitragen können, die Eintragung der Hansestadt Stralsund in die UNESCO-Welterbeliste dauerhaft sicherzustellen und sie zum kulturellen und wirtschaftlichen Nutzen der Hansestadt zu verwenden.
2. Mitglieder des Welterbe-Beirates können neben Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund auch Personen mit Wohnsitz außerhalb der Hansestadt Stralsund sein, soweit sie die Anforderungen aus Absatz 1 erfüllen.
3. Der Welterbebeirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern.

§ 4 Berufung der Mitglieder und Amtszeit

1. Mitglieder des Welterbe-Beirates werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die jeweilige Bürgerschaft berufen. Die Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates erfolgt jeweils nach der Konstituierung der Bürgerschaft durch Annahme der Vorschlagsliste mit Mehrheitsbeschluss. Die Berufung soll binnen 6 Monaten nach der Konstituierung erfolgen.
2. Die Vorschlagsliste ist auf 15 Personen begrenzt. Über den Antrag von Bürgerschaftsmitgliedern, einzelne Personen auf der Vorschlagsliste zu ergänzen oder zu ersetzen, entscheidet die Bürgerschaft durch Mehrheitsbeschluss.
3. Die Amtszeit des Welterbe-Beirates beginnt mit seiner konstituierenden Sitzung. Sie endet mit der konstituierenden Sitzung des neu berufenen Welterbe-Beirates.
4. Der Beirat wird aufgelöst, wenn und sobald die Bürgerschaft dies beschlossen hat.

§ 5 Arbeitsweise und Organisation

1. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
2. Die Willensbildung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss in den Sitzungen.
3. Die Diensträume des Welterbe-Managers dienen gleichzeitig als Geschäftsstelle des Welterbe-Beirates in der Verwaltung.
4. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Auslagenersatz, Reisekosten

1. Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund sowie Personen mit Wohnsitz außerhalb der Hansestadt Stralsund haben auf Grund ihrer Mitgliedschaft im Welterbe-Beirat Anspruch auf Entschädigung ihrer Aufwendungen. Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage geeigneter Belege.

Der Entschädigungsanspruch umfasst

- (a) den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen,
- (b) den Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes,
- (c) die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, soweit dieser zu ihren Lasten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird,
- (d) die Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz M-V in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 04.06.2007

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.